

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag v. Reventlouallee 6 v 24105 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

per E-Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/350

Auskunft erteilt:

Jan-Christian Erps

Durchwahl

0431/570050-11

Ihr Schreiben vom, Az.:

Unser Schreiben vom, Az.:
(bitte unbedingt angeben)
909.31 Ho

Kiel, 12.11.2012

Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit der Stellungnahme anlässlich der mündlichen Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe danke ich Ihnen noch einmal.

Wie im Ausschuss im einzelnen näher dargelegt, ergibt sich das Problem für die Kreise, dass es im geplanten § 16a Abs. 3 Satz 2 heißen soll:

„Konsolidierungshilfen werden **nur gewährt**, sofern die Gemeinde oder der Kreis im selben Jahr **Fehlbetragszuweisungen** nach §16 a **erhält**.“

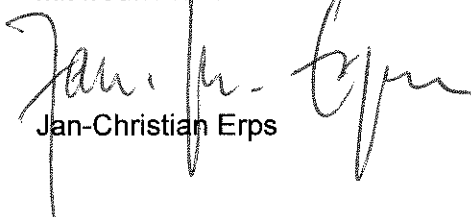
Ursprünglich sollte **durch die jetzigen Änderungen** und durch die gesetzlichen Änderungen im Haushaltskonsolidierungsgesetz ein **Wahlrecht** zwischen Konsolidierungshilfen und Fehlbetragszuweisungen **geschaffen** werden. Durch diese Formulierung in der Richtlinie ist es jedoch **zwingende** Voraussetzung, Fehlbetragszuweisungen erhalten zu können, wenn man Konsolidierungshilfen erhalten möchte.

Das kann im Einzelfall dazu führen, dass Kreise frühzeitig aus den Fehlbetragszuweisungskreisen herausfallen könnten und dementsprechend keine Konsolidierungshilfen mehr erhalten würden, obwohl sie noch aufgelaufene Fehlbeträge aufzuweisen haben.

Es sollte deshalb im Einzelfall analysiert und gewichtet werden und **für die Frage der Konsolidierungshilfen** für den ins Auge gefassten Zeitraum **auf das erstmalige Vorliegen eines Anspruchs auf Fehlbetragszuweisung abgestellt werden**, damit Konsolidierungswilligen keine Nachteile entstehen.

Dieser Satz 2 sollte aus unserer Sicht dementsprechend entfallen.

Mit freundlichen Grüßen



Jan-Christian Erps